

Die Siedlungsverlegung von Bruck an der Mur vor 750 Jahren und Herbord von Füllstein

Das Entstehen der mittelalterlichen Städte ist ein Themenbereich, mit dem sich die Geschichtsforschung seit Jahrzehnten intensiv beschäftigt und dabei faszinieren besonders die Neugründungen und planmäßigen Verlegungen von Städten.¹ Eine herausragende Stellung nimmt dabei die Herrschaft König Ottokars II. Přemysl mit einer Unzahl an Stadtgründungen im gesamten Herrschaftsraum, aber besonders in Böhmen und Mähren ein.² In Österreich gelten Bruck an der Mur, Leoben und Marchegg als ottokarische Neugründungen oder zumindest Siedlungsverlegungen.³ Gibt es zur Anlage von Leoben und Marchegg nur Theorien, so stellt Bruck an der Mur eine Ausnahme dar, da sich hier schriftliche Belege zur näheren zeitlichen Fixierung der Stadtanlage erhalten haben.

Das örtliche und zeitliche Umfeld

Die erste urkundliche Nennung von Bruck an der Mur erfolgte 860 unter König Ludwig II. dem Deutschen anlässlich der Bestätigung von Besitzungen des Erzbistums Salzburg „ad Pruccam“. Damit war wohl eine Ansiedlung „bei der Brücke“ – die dort seit der Römerzeit die Mur querte – am rechten Murufer um die heutige Kirche St. Ruprecht gemeint. Daneben wird ab 890 eine an der Stelle der heutigen Altstadt von Bruck vermutete Siedlung mit dem Namen „Muorizakimundi“ (Mürzgemünd) in den Urkunden genannt. Beide Ansiedlungen befanden sich im Besitz des Erzbistums Salzburg, das gegen Ende des 9. Jahrhunderts auch die dem Gründer des Erzstifts geweihte St. Ruprechtskirche hatte erbauen lassen. Um 1074 fiel Muorizakimundi bei oder bald nach dessen Gründung an das Stift Admont und die kleine Siedlung am Schnittpunkt der Verkehrsrouten Wien – Italien/Graz entwickelte sich rasch zu einem bedeutenden Handelsplatz. In der ersten

¹ Vgl. zuletzt FERDINAND OPLL (Hg.), *Stadtgründung und Stadtwerdung*. Beiträge von Archäologie und Stadtgeschichtsforschung. Linz 2011.

² Vgl. u. a. Jiří KEJŘ, *Die mittelalterlichen Städte in den böhmischen Ländern*. Gründung – Verfassung – Entwicklung (= Städteforschung, Reihe A: Darstellungen Bd. 78). Köln 2010. JOSEF ŽEMLIČKA, *Zu den Anfängen der Städte im Staat der Přemysliden*. Beispiele aus dem tschechischen Städteatlas. In: OPLL, *Stadtgründung* (wie Anm. 1), 447–463, hier 458–462. FRANTIŠEK KAVKA, *Die Städte Böhmens und Mährens zur Zeit des Přemysliden-Staates*. In: WILHELM RAUSCH (Hg.), *Die Städte Mitteleuropas im 12. und 13. Jahrhundert*. Linz 1963, 137–153.

³ Leoben 1261/62 nach MAJA LOEHR, *Leoben – Werden und Wesen einer Stadt*. Baden 1934, 19f. bzw. Marchegg 1268, zuletzt FERDINAND OPLL, *Siedlungskommentar zum Österreichischen Städteatlas*, Marchegg. 2. Lieferung, Wien 1985. Nach Dopsch begann der Ausbau Marcheggs noch im Jahr der Schlacht bei Groißenbrunn, also bereits 1260. Vgl. HEINZ DOPSCH, *Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter* (= Österreichische Geschichte 1122–1278). Wien 1999, 455. Radkersburg wird mittlerweile nicht mehr als ottokarische Stadtgründung angesehen. Vgl. HEINRICH PURKARTHOFER, *Radkersburg, Alte Rechtstitel, Kirche und Burg, Markt und Stadt, Siegel und Wappen*. In: *Stadtgemeinde Radkersburg* (Hg.), *Festschrift 700 Jahre Bad Radkersburg*. Radkersburg 1999, 13–46, zur Stadtgründung 35.

Hälfte des 13. Jahrhunderts wird der Handelsort mit landesfürstlichen Privilegien bedacht und nicht nur Märkte wurden abgehalten, auch das in der nördlichen Obersteiermark gewonnene Salz wurde hier angeliefert. Herzog Friedrich II. (der Streitbare) verlieh 1230 dem Ort das Privileg, dass auf der Strecke zwischen Rottenmann und Bruck nur in diesen beiden Ortschaften Salz niederlegt, in Fässer gestoßen, angeboten und verkauft werden durfte.⁴

Nach dem Tod des letzten Babenbergers Herzog Friedrich II. (1246) und Kaiser Friedrichs II. (1250) wurden die Steiermark und Österreich in den „Erbfolgekrieg“ zwischen König Ottokar II. Přemysl und König Béla IV. von Ungarn verwickelt. Vorerst erhielt Béla im 1254 ausgehandelten Frieden von Ofen die Steiermark, jedoch wurden die ungarischen Truppen von steirischen Ministerialen mit Hilfe Graf Ottos von Hardegg aus dem Land vertrieben, sodass Ottokar II. noch im Spätwinter 1260 faktisch die Herrschaft übernehmen konnte. Die Ungarn waren infolge der Niederlage in der Schlacht bei Groißenbrunn und den folgenden Bestimmungen des Friedens von Wien 1261 endgültig zum Abzug aus der gesamten Steiermark gezwungen.⁵ Doch wurde auch die Herrschaft Ottokars vom Landesadel zumeist als jene einer Besatzungsmacht angesehen, „mit der sich einzelne, wenn auch führende Vertreter der Führungsschicht im Lande teilweise zu arrangieren versuchten und mit der sich jeweils lediglich einzelne Parteigänger identifizierten“.⁶ Ottokar hatte sich bereits am Anfang seiner Regierung mit der „Burgenfrage“ zu beschäftigen⁷ und seiner Anordnung, ihm wichtige, teilweise ohne landesfürstliche Genehmigung errichtete Burgen auszuliefern, fügte sich der steirische Adel nur widerwillig. Gleichzeitig weilte auch noch Gertrud, die Nichte des letzten Babenbergers, die rechtliche Ansprüche auf das Erbe der Babenberger stellte und beharrlich den Titel einer Herzogin von Österreich und Steier führte, im Land.⁸

In dieser Phase des Herrschaftsantrittes übertrug Ottokar das Amt des Landeshauptmanns an einen seiner engsten Vertrauten, den Landmarschall in Böhmen Wok von Rosenberg, der für die Wiederherstellung der zerrütteten Rechtssicherheit sorgen sollte. Nach dessen Tod im Juni 1262 folgte ein weiterer Vertrauensmann des böhmischen Königs, Bischof Bruno von Olmütz. Dieser stammte aus dem Geschlecht Schauenburg in Westfalen, war einer der wichtigsten Berater des Königs und wurde von diesem wiederholt für schwierige diplomatische Missionen

⁴ Vgl. SUSANNE CLAUDINE PILS, *Siedlungskommentar zum Österreichischen Städteatlas, Bruck a. d. Mur*. 10. Lieferung, Wien 2008. Zuletzt SUSANNE CLAUDINE PILS, *Zu den städtischen Anfängen von Bruck an der Mur und Leoben*. In: OPL, *Stadtgründung* (wie Anm. 1), 323–356, hier 330 und 332.

⁵ Vgl. GERHARD PFERSCHY, *Ottokar II. Přemysl, Ungarn und die Steiermark*. In: *Ottokar-Forschungen, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich*. Neue Folge 44/45. Wien 1979, 73–91, hier 81f.; MAX WELTIN, *Landesherr und Landherren. Zur Herrschaft Ottokars II. Přemysl in Österreich*. In: *Ottokar-Forschungen, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich*. Neue Folge 44/45. Wien 1979, 159–225, hier 190 mit Literatur; DOPSCH, *Länder* (wie Anm. 3), 454–457. FRANZ KRONES, *Die Herrschaft König Ottokar's II. von Böhmen in Steiermark*. In: *MHVSt XXII* (1874), 41–146, hier 64f.

⁶ BERTHOLD SUTTER, *Die Steiermark in Zeiten des Umbruchs*. In: OTHMAR PICKL (Hg.), *800 Jahre Steiermark und Österreich 1192–1992*. Graz 1992, 97–144, hier 110f.

⁷ Vgl. VÁCLAV NOVOTNY, *Beiträge zur Geschichte Přemysl Ottokars II.* In: *MIÖG* 31 (1910), 280–301, hier 294–297.

⁸ Vgl. DOPSCH, *Länder* (wie Anm. 3), 455f.; PFERSCHY, *Ottokar* (wie Anm. 5), 85; SUTTER, *Steiermark* (wie Anm. 6), 114, 117–119.

eingesetzt. Seine Persönlichkeit wird in der Geschichtsforschung ausschließlich positiv beurteilt, gleichzeitig gilt er als Kolonisator und Gründer im ausgedehnten Reich Ottokars, der – mit Ausnahme des Herrschers selbst – nicht seinesgleichen hatte.⁹ Aus seiner Diözese in Mähren war er mit der Stärkung des Städtewesens bestens vertraut, das primär zwei Ziele verfolgte: Mit der Befestigung einer landesfürstlichen Stadt sollte Herrschaft durchgesetzt werden, und zwar „Herrschaft nach außen“ zur Abwehr landhungriger Nachbarn und zur Sicherung des Friedens sowie „Herrschaft nach innen“ zur Wahrung der Ordnung. Stadtbefestigung und besonders Burgenbau waren ein Teil der Landfriedenspolitik.¹⁰ Sie stellten in den einzelnen Landesteilen eine Stütze der Herrschergewalt dar und unterbanden so den Expansionismus des lokalen Adels – diese Funktion hatten die königlichen Städte allerdings nicht nur in Ottokars Reich. Neben der strategischen Bedeutung spielten fiskalische und administrative Gesichtspunkte eine wichtige Rolle. Der Handel benötigte entsprechenden Schutz, den der Landesfürst so sicherstellen konnte, und gleichzeitig waren in den Städten Zölle und Maut zu entrichten. Dazu kamen Markt- und Handelsrechte sowie weitere städtische Privilegien, sodass die neuen Gründungen zweifellos einen wirtschaftlichen Aufschwung brachten und somit zu einer wichtigen Einnahmequelle für die königliche Kasse wurden. Schon aus diesem Grund hatte der Herrscher an der Entstehung und dem Wachstum der Städte großes Interesse.¹¹ Aber auch die von einer Verlegung betroffene Bewohnerschaft profitierte von der erhöhten Sicherheit und fast ausnahmslos war mit einer planmäßigen Neuanlage eine Rangerhöhung der Siedlung verbunden.¹²

Die Quellen zur Siedlungs- verlegung

Am 17. August 1263 beurkundet Bischof Bruno von Olmütz den Grundtausch zur Neuanlage der Siedlung Bruck („novellam plantationem oppidi de Brucke“), im Auftrag König Ottokars II. Přemysl und zu dessen Heil („pro salute sua“).¹³

⁹ Vgl. HEINZ STOOB, Bruno von Olmütz, das mährische Städtenetz und die europäische Politik von 1245 bis 1281. In: DERS. (Hg.), Die mittelalterliche Städtebildung im südöstlichen Europa (= Städteforschung, Reihe A: Darstellungen Bd. 4). Köln–Wien 1977, 90–133. Jiří KUTHAN, Přemysl Ottokar II. König, Bauherr und Mäzen, Höfische Kunst im 13. Jahrhundert. Wien–Köln–Weimar 1996, 312f.

¹⁰ In Abwandlung der Ausführungen von Herwig Ebner zur Burgenpolitik. Vgl. HERWIG EBNER, Die Burgenpolitik und ihre Bedeutung für die Geschichte des Mittelalters. In: Carinthia I 164 (1974), 33–51, hier 33. Zur strategischen Bedeutung der Städte vgl. u. a. KAVKA, Städte (wie Anm. 2), 147.

¹¹ Vgl. KUTHAN, Ottokar (wie Anm. 9), 63. Allgemein ROMAN SANDGRUBER, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (= Österreichische Geschichte, hg. v. HERWIG WOLFRAM). Wien 1995, 26f. bzw. EVAMARIA ENGEL, Die deutsche Stadt im Mittelalter. München 1993, 36. Für die mährischen Stadtgründungen vgl. MAX EISLER, Geschichte Brunos von Schauenburg. VII: Brunos Statthalterschaft in der Steiermark. In: Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, Band 11. Brünn 1907, 95–116, hier 100.

¹² Vgl. HERBERT FISCHER, Die Siedlungsverlegung im Zeitalter der Stadtbildung, unter besonderer Berücksichtigung des österreichischen Raumes (= Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten Bd. 1). Wien u. a. 1952, 208, 230.

¹³ 1263 August 17 Graz, Orig. StiA Admont TT-1. Vgl. Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark. 4. Band 1260–1276 (=StUB IV), bearb. von GERHARD PFERSCHY. Wien 1975, 71 n. 113 und JINDŘICH ŠEBÁNEK, SAŠA DUŠKOVÁ, Codex Diplomaticus et Epistolaris Regni Bohemiae V/1 (= CDB V/1). Prag 1974, 575 n. 388. Ehre, Ruhm und Macht des Königreiches stützen sich für Ottokar auf die Anzahl und den Reichtum seiner Untertanen. Vgl. Anordnung zur Gründung einer Stadt in der Herrschaft Bösig/Bezděz, 1264 Oktober 22 -, CDB V/1, 627 n. 423 sowie KUTHAN, Ottokar (wie Anm. 9), 39.

Zur Errichtung der Häuser und für die dazugehörenden landwirtschaftlichen Flächen sollen Güter aus dem Besitz des Stiftes Admont Verwendung finden. Auf Bitten des Klosters und nachdem eine Schätzung des Werts und des jährlichen Ertrags dieser Güter erfolgt war, wurde nunmehr nach Beratung mit dem Adel des Landes eine Entschädigung festgesetzt. Nachdem gegen diese bei der Landesversammlung und dem allgemeinen Gerichtstag („placito sive iudicio generali“) in Graz unter Vorsitz des Bischofs verlautbarten Ersatzleistungen kein Einspruch erfolgte, wird dies vom bischöflichen Notar Konrad niedergeschrieben, von zahlreichen Zeugen und mit dem Siegel von Bischof Bruno bestätigt.¹⁴ Im Urkundentext wird das Datum der erwähnten Adelsversammlung in Graz mit „intransibus Kalendis Septembris“ angegeben. Diese Datumsangabe wird seit Muchar mit dem 1. September („anfangs September“) aufgelöst,¹⁵ und bereits Krones bezeichnete sie als „auffallend“, da das Tagesdatum 1. September somit dem Vorjahr zugewiesen werden muss.¹⁶ Nach aktuellem Forschungsstand geht man davon aus, dass im Vorjahr in Graz auf einem Landtag, einem „placitum generale“,¹⁷ die Entschädigung für Admont von Bischof Bruno verhandelt und – nach einer Einspruchsfrist von einem Jahr – erst im August 1263 auf einem neuerlichen Zusammentreffen in Graz beschlossen wurde.¹⁸

In einer weiteren Urkunde, ebenfalls am 17. August 1263 in Graz ausgefertigt und die freie Gerichtsbarkeit des Klosters Admont auf dessen Gütern betreffend, wird nochmals die Grazer Adelsversammlung erwähnt, allerdings diesmal ohne Tagesangabe.¹⁹ Mag die oben beschriebene Vorgangsweise für den – vielleicht komplizierten – Grundtausch noch einigermaßen nachvollziehbar sein, werden wir für die Bestätigung der eingeräumten Gerichtsfreiheiten kaum eine Jahresfrist bis zur schriftlichen Ausfertigung annehmen können – also muss diese Urkunde das Ergebnis der Landesversammlung von 1263 sein. Man kann darüber spekulieren, ob dieses Zugeständnis mit dem Erfolg der Grundtransaktionen in Verbindung steht, aber unabhängig von den Inhalten der beiden Urkunden könnte es für den in der

¹⁴ Vgl. SÁŠA DUŠKOVÁ, Die Tätigkeit der Landeshauptleute von Steier unter Ottokar II. von Böhmen im Lichte der Urkunden. In: REINHARD HÄRTEL (Hg.), Geschichte und ihre Quellen. Festschrift für Friedrich Hausmann zum 70. Geburtstag. Graz 1987, 135–142, hier 138.

¹⁵ Vgl. deutsche Übersetzung bei ALBERT V. MUCHAR, Geschichte des Herzogthums Steiermark. Fünfter Theil. Graz 1850, 297–299.

¹⁶ Vgl. FRANZ V. KRONES, Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogthums Steier von ihren Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger (= Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark Bd. 1). Graz 1897, 539.

¹⁷ „Landesversammlung“, Placitum: Versammlung, Verhandlung, Gerichtstermin. Vgl. EDWIN HABEL, FRIEDRICH GRÖBEL, Mittellateinisches Glossar. 2. Auflage Paderborn u. a. 1989, 291.

¹⁸ Vgl. die Ausführungen von Pferschy in der Einleitung des steirischen Urkundenbuchs, der dort von der Umsicht und formalen Vorsicht des Bischofs, dem Misstrauen des Klosters Admont und von Einredefristen vor der Zustimmung berichtet. Die päpstliche Bestätigung von 1264 wurde von ihm als weiteres Indiz für aufgetretene Schwierigkeiten und für ein „Legitimationsproblem“ der landesfürstlichen Güterübertragung angesehen (GERHARD PFERSCHY, Das Gefüge der Herrschaft König Ottokars über die Steiermark. Einleitung StUB IV, XI–XXVII, hier XV).

¹⁹ 1263 August 17 Graz, StUB IV, 72 n. 114. Weitere Bestätigungen aller Freiheiten durch Papst Clemens, 1265 Juni 30 Perugia, StUB IV, 113 n. 182 und als Insert durch König Ottokar, 1270 Jänner 30 Wien, StUB IV, 221 n. 366.

ersten Urkunde festgehaltenen Grundtausch eine chronologisch einfachere Abfolge geben.

Das Placitum
generale 1263

Im europäischen Mittelalter war die römische Datierungsweise geläufig. Dabei wurde der erste Tag eines Monats als *Kalendae* benannt und zudem ein Monat in *Nonae* und *Idus* geteilt, wobei die dazwischenliegenden Tage stets rückwärts gezählt wurden. Im März, Mai, Juli und Oktober fiel der *Idus* auf den 15., in den übrigen Monaten auf den 13. Monatstag und in der zweiten Monatshälfte wurden die Tage bis zum Ersten des Folgemonats heruntergezählt.²⁰ Die Datierung für den 17. August lautet somit in den beiden Admonter Urkunden „XVI Kal[endas] Septembris“, denn in dem Monat begann der Zeitraum für die Datierung nach *Kalenden* am 14. August mit „XIX. Kalendas Septembris“. Sollte sich die Bezeichnung „*intransibus*“ auf den Beginn des Zeitraumes beziehen, in denen die Tage bis zum Monatsersten gezählt wurden, so hätte die Versammlung am Beginn der *Kalenden*, also am 14. August in Graz stattgefunden. Eine derartige Datierungsweise war bereits Brinckmeier bekannt, wenn er schreibt: „Obgleich die *Kalenden* in der Regel als der erste Tag des Monats angenommen wurden, so bezeichnete man dennoch mit *Kalendae* bisweilen denjenigen Tag, welcher in dem vorhergehenden Monate der erste war, der nach den *Kalenden* benannt und berechnet wurde, also den ersten Tag nach den *Iden*.“²¹ Für diese Annahme spricht auch eine deutsche Übertragung der Urkunde aus dem 16. Jahrhundert, in der die Stelle mit „an den Ersten *Khalenden* des Monats *Septembris*“ übersetzt wurde.²² Somit wären die Schriftstücke drei Tage nach der Versammlung ausgefertigt worden, nachdem der Tausch dem Adel kundgetan wurde, der ja eigentlich keinen Einfluss auf diese Grundtransaktion hatte. Zudem gibt es ein weiteres Indiz für diese Datumsauflösung: Mit „*vigilia assumptionis beate virginis Marie*“ – also dem Tagesdatum für den 14. August 1263 – wird jene Urkunde ausgefertigt, mit der Bischof Bruno einen Streit zwischen Bischof Berthold von Bamberg und den Brüdern Wulfing und Örtlin von Trennstein um die Babenberger Besitzungen entschied, „datum apud Gretz in ecclesia sancti Egidii“.²³ Die beiden Brüder von Trennstein scheinen ebenso wie ihre Zeugen Bernhard von Pfannberg und Ulrich von Liechtenstein als Urkundenzeugen für den Admonter Gütertausch auf.

Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass die Adelsversammlung des Jahres 1263 im genannten Zeitraum in Graz stattfand, wogegen Anhaltspunkte für ein derartiges Ereignis am 1. September des Vorjahres fehlen. In der Zeit von August bis 10. Dezember 1262 ist der Aufenthalt Bischof Brunos in der Steiermark nicht belegt.²⁴ Dem Urkundenmaterial nach hat er sich im August und September in Modřice bei

²⁰ Vgl. EDUARD BRINCKMEIER, *Praktisches Handbuch der historischen Chronologie aller Zeiten und Völker besonders des Mittelalters*. 2. Auflage Berlin 1882, Nachdruck Graz 1975, 25–31. OTTO MAZAL, *Geschichte der abendländischen Wissenschaft des Mittelalters*. Graz 2006. Bd. 2, 158.

²¹ BRINCKMEIER, *Handbuch* (wie Anm. 20), 32.

²² Deutsche Übertragung, vermutlich Ende 16. Jahrhundert. StIA Admont TT-1.

²³ 1263 August 14 Graz, StUB IV, 70 n. 112.

²⁴ 1262 August – Marburg, StUB IV, 48 n. 76. Beleg für die Anwesenheit von Bischof Bruno in der Steiermark nach dem Auszug aus einer verschollenen Urkunde, deren Datierung („*sexag. secundo*“) jedoch aufgrund der Bezeichnung Brunos als „*capitaneus Styriae*“ fragwürdig erscheint. Vgl. PFERSCHY, *Gefüge* (wie Anm. 18), XIV. Auch wegen des Ausstellungsortes könnte eher eine Nähe zu StUB IV, 208 n. 351 (1269 August 16 Witschein) vermutet werden.

Brünn aufgehalten.²⁵ Eine allgemeine Landesversammlung fand Anfang Dezember 1262 in Graz unter Vorsitz des Olmützer Bischofs statt, nachdem er erst im Sommer zum Landeshauptmann von Steier ernannt worden war. Das Placitum generale war Versammlung und Gericht der adeligen „Landleute“, die vor ihm alle ihre Streitsachen austrugen und hatte keinen festen Tagungsort.²⁶ Wie die Auswertung der Versammlungen mit teilweise geringfügig divergierenden Bezeichnungen in den Quellen ergibt, fanden diese in der Steiermark nur einmal im Jahr und immer unter dem Vorsitz des königlichen Landesverwalters statt. Für die Amtszeit Bischof Brunos zeigt sich eine zeitliche und örtliche Regelmäßigkeit, mit Tagungsschwerpunkt in Graz: Dezember 1262 in Graz,²⁷ August 1263 in Graz,²⁸ Juni 1265 in Marburg,²⁹ Dezember 1268³⁰ und August 1269 jeweils in Graz.³¹ In den übrigen Jahren lässt sich der Aufenthalt des Bischofs in der Steiermark nicht nachweisen.³²

Doch kommen wir nun zum eigentlichen Inhalt der Urkunde, den Entschädigungen für das Stift Admont. Es sollten 10 Mark Ertrag aus Stadelhof im Liesingtal³³ bezahlt und im Ennstal die beiden Dörfer „Oblarn et Strasteten“ eingetauscht werden. Über die Lage und das Ausmaß der Grundflächen in Bruck werden keine Angaben gemacht – sehr genau aber dafür die getauschten Güter im Ennstal beschrieben. Dort hatte das Kloster Admont bereits Besitzungen und die landesfürstlichen Güter waren sicherlich zur Besitzarrondierung gedacht.³⁴

Die Urkunde über den Gütertausch wurde vom Kloster Admont dem Papst vorgelegt, und im April 1264 bestätigte Papst Urban IV. das Entschädigungsdiplom, wobei nur mehr die Grundstücke in den beiden Dörfern „Oblarem et Stralstetin“ Erwähnung finden.³⁵ In der Terminologie der päpstlichen Kanzlei wird die neue Siedlung nunmehr als „castrum de Brukke“ bezeichnet, wobei aus dieser Bezeichnung nicht auf die älteste Nennung der „Burg“ Bruck zu schließen ist.³⁶

²⁵ Zu den Quellenbelegen vgl. DUŠKOVÁ, Landeshauptleute (wie Anm. 14), 137. Die Echtheit dieser Urkunden ist aber nicht völlig gesichert.

²⁶ Vgl. ALOIS NIEDERSTÄTTER, Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter (= Österreichische Geschichte, 1278–1411, hg. von HERWIG WOLFRAM). Wien 2001, 326.

²⁷ „[...] in generali placito sive iudicio Graetz [...]“, 1262 Dezember 10 -, StUB IV, 55 n. 86.

²⁸ „[...] in placito sive iudicio generali [...]“, 1263 August 17 Graz, StUB IV, 71 n. 113 und 72 n. 114.

²⁹ „[...] in generali iudicio apud Marcburch [...]“, 1265 Juni 23 Marburg, StUB IV, 111 n. 179.

³⁰ „[...] in provinciali placito [...] apud Graecz [...]“, 1268 Dezember 1 Graz, StUB IV, 180 n. 303. „[...] in placito provinciali apud Graetz [...]“, 1268 Dezember 2 Graz, StUB IV, 181 n. 304.

³¹ „[...] apud Graetz [...] in placito generali [...]“, 1269 August 20 Graz, StUB IV, 209 n. 352.

„[...] apud Graetz [...] in placito generali [...]“, 1269 August 28 Admont, StUB IV, 212 n. 354.

³² Vgl. DUŠKOVÁ, Landeshauptleute (wie Anm. 14), 137–139.

³³ Nordwestlich von St. Michael in der Obersteiermark, erste Nennung 1261. Vgl. JOSEPH V. ZAHN, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter. Wien 1893, 435.

³⁴ Vgl. FRANZ KREMSEK, Besitzgeschichte des Benediktiner-Stiftes Admont 1074–1434 im Spiegel der Urkunden. Diss. Graz 1969, 231f.

³⁵ 1264 April 4 Orvieto. Orig. StiA Admont TT-2, StUB IV, 81 n. 132; JINDŘICH ŠEBÁNEK, SAŠA DUŠKOVÁ, Codex Diplomaticus et Epistolaris Regni Bohemiae V/3 (= CDB V/3). Prag 1982, 216 n. 1303.

³⁶ Zur Bezeichnung von Städten durch die päpstliche Kanzlei vgl. KEJŘ, Städte (wie Anm. 2), 57. Zur Erstnennung der Burg Bruck vgl. WERNER STRAHALM, Bruck an der Mur. Eine Stadtgeschichte. 3. Auflage Graz 1997, 19.

Der Begriff „oppidum“ der Urkunde von 1263 – im Sinne von befestigter Siedlung – wurde durch den römischen Schreiber einfach sinngemäß ersetzt, wobei schon in der im Mittelalter beliebten Etymologie des Isidor von Sevilla aus dem 7. Jahrhundert ein „castrum“ als „oppidum“ an einem (sehr) hohen Ort bezeichnet wird.³⁷ Auf den Fragenkomplex zur stadt- und verfassungsrechtlichen Auslegung des lateinischen Ausdrucks „oppidum“ als Bezeichnung einer Stadt, der zudem im Laufe der Zeit seine Bedeutung wechselte, soll hier nicht näher eingegangen werden.³⁸

Für die Anlage von Bruck könnte aber mindestens ein weiterer Grundtausch notwendig gewesen sein, wie im Gesamturbar (Rationarium Styriae) nachzulesen ist. Die Gesamtrevision der landesherrlichen Rechte und Güter in der Steiermark, von Bischof Bruno von Olmütz als königlichem Statthalter 1265 befohlen, wurde im Jänner 1267 von dem aus Thüringen stammenden Notar Helwig fertiggestellt.³⁹ Es verzeichnet einen Tausch in „Chruglach“ mit einem Herrn H., der schon von Dopsch als Heinrich von Spiegelfeld identifiziert wurde. Über diesen findet sich im jüngeren Urbar aus der Zeit Herzog Albrechts I. eine Notiz, nach welcher er ein Lehen in Krieglach innehatte „pro areis in Prukka“ – also für Gründe in Bruck.⁴⁰ Für den Abt von Admont sind jetzt in Öblarn 10 Mark „pro cambio in Pruka“ vermerkt,⁴¹ doch könnte Notar Helwig hier eine Verwechslung passiert sein – oder die Abgaben wurden später dorthin übertragen. Laut Urkunde sollten die 10 Mark ja in Stadelhof geleistet werden, doch dort sind sie bei den verzeichneten Gütern nicht eingetragen.⁴² Die landesfürstlichen Einkünfte aus den Grundflächen in Bruck sind mit 22 ½ Mark veranschlagt.⁴³

Weitere Ent-
schädigung
1265

Am 1. Mai 1265 wurde in Judenburg vom bischöflichen Notar Konrad wiederum eine Urkunde zur weiteren Entschädigung Admonts ausgefertigt. Wie Bischof Bruno in der Einleitung betont, geschehe dies auf Wunsch und Befehl König Ottokars – sowie zur Vergebung seiner Sünden.⁴⁴ Wir werden daher wohl anneh-

³⁷ „Castrum antiqui dicebant oppidum loco altissimo situm, quasi casam altam.“ Etymologie Lib. XV, Cap. II, 15. Vgl. Sancti Isidori Hispalensis episcopi opera omnia. (= Patrologiae cursus completus, Series Latina 82) hg. v. JACQUES PAUL MIGNE, Bd. III/IV, Paris 1850, Sp. 537–538.

³⁸ So wird im ottokarischen Gesamturbar auch Graz als oppidum bezeichnet: „[...] inter muros oppidi Graetzensis [...]“. Vgl. ALFONS DOPSCH, Die Landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter (= Urbare Österreichs. I. Abt.: Landesfürstliche Urbare 2). Wien–Leipzig 1910, 58. Zur Bezeichnung oppidum für böhmische Städte vgl. KEJŘ, Städte (wie Anm. 2), 99–107.

³⁹ Vgl. DOPSCH, Gesamturbar (wie Anm. 38), XXXVf. und 57. KRONES, Verwaltung (wie Anm. 16), 347f. SUTTER, Steiermark (wie Anm. 6), 113f.

⁴⁰ „Item in Chruglach altera parte montis 55 predia et quodlibet solvit porcum vel 40 den. et 1 datum est d. H. cambio“ und „Item d. Hainricus de Spiegelvelde habet feudum 1 in Chruglach pro areis in Prukka“, DOPSCH, Gesamturbar (wie Anm. 38), 128 und 212.

⁴¹ „Item in Ublarn 10 mr. den., dantur abbati Admontensi pro cambio in Pruka. Item in feudo ibidem 25 den.“. DOPSCH, Gesamturbar (wie Anm. 38), 125.

⁴² Oder es handelt sich um eine jener Unregelmäßigkeiten im zweiten Teil des Gesamturbars, auf die bereits Dopsch hingewiesen hat. Vgl. DOPSCH, Gesamturbar (wie Anm. 38), 127 und XXXVI–XXXVIII.

⁴³ „Item in Pruk de agris datis ad forum 22 mr. den. et ½ mr.“. DOPSCH, Gesamturbar (wie Anm. 38), 128.

⁴⁴ „[...] in remissionem suorum peccaminum [...]“, 1265 Mai 1 Judenburg, Orig. StA Admont TT-3, StUB IV, 104 n. 167; CDB V/1, 652 n. 441. An der Urkunde das gut erhaltene Siegel Bischof Brunos: Spitzoval 40/68 mm, naturfarbiges Wachs an einer grünen Seiden-

men dürfen, dass der Befehl dazu vom König während seines vorangegangenen Aufenthaltes in Graz, belegbar vom 21. bis zum 23. April 1265, erteilt wurde. In diesem Zeitraum scheint zudem Bischof Bruno unter den Urkundenzeugen bei der Bestätigung von Privilegien für die Klöster Seckau und Garsten auf.⁴⁵ Bei dieser Zusammenkunft in Graz – bei der wahrscheinlich auch der Auftrag zur Abfassung des Gesamturbars des landesfürstlichen Besitzes und aller Abgaben, dem *Rationarium Styriae*, erteilt wurde⁴⁶ – wird wohl von Admont der Wunsch auf weitere Entschädigung vorgebracht worden sein, doch diesmal nicht für Grundflächen, sondern den Verlust an Menschen. Da Untertanen des Klosters in der Stadt eine dauerhafte Wohnung gefunden hatten,⁴⁷ wird nunmehr auf Rat weiser und kluger Männer⁴⁸ zusätzlich der Laie Rudolf, genannt „Dorfmayster“⁴⁹ – wiederum in Öblarn – dem Kloster zugewiesen.⁵⁰ Daraus kann für die Entwicklung der neu angelegten Stadt Bruck geschlossen werden, dass der Stadtausbau bereits weit fortgeschritten oder abgeschlossen war, da Admonter Untertanen in die Stadt zogen.



Abb. 1.: Siegel des Bischofs Bruno von Olmütz

Die Errichtung der Stadtbefestigung spielte für die Stadtwerdung sicherlich die zentrale Rolle.⁵¹ Neben der Ringmauer, die einen Teil des Burgberges mit einschloss, bildeten die Flüsse Mur und Mürz im Süden und Osten zusätzlich eine natürliche Bastion. Im Westen war ein breiter Graben der Ummauerung vorgelagert, der sich im Norden bis zum Fuß des Bergrückens erstreckt haben könnte. Bei der näheren Betrachtung des Stadtgrundrisses fällt auf, dass der heute rund 13.000 m² große

kordel. Im Siegelfeld steht frontal der Bischof auf einem Podest mit drei Spitzbögen zum Betrachter gewendet. Er ist im vollen Ornat mit einer Glockenkasel und einer Mitra auf dem Haupt dargestellt. Seine Rechte ist segnend erhoben, in der Linken mit abhängendem Manipel hält er einen einfachen nach außen gebogenen Hirtenstab, der in die Umschrift ragt und diese teilt. Umschrift: + B/RUNO : D[E]I GR[ACI]A OL/OMVCEN[SI]S • EP[IS]COPVS. Beschreibung und Siegeldarstellung dankenswerter Weise von Dr. Ludwig Freidinger zur Verfügung gestellt.

⁴⁵ Beide 1265 April 21 Graz, StUB IV, 101 n. 162 und 102 n. 163.

⁴⁶ Vgl. DOPSCH, Gesamturbar (wie Anm. 38), XXXV, Text 57. PFERSCHY, Gefüge (wie Anm. 18), XVI.

⁴⁷ „[...] homines quidam ipsius monasterii in oppido prefato se receperint stabili mansione [...]“.

⁴⁸ „[...] de sapientum virorum consilio et prudentum [...]“. Ein weiterer Beleg für die konsensorientierten Rechtsentscheidungen des Bischofs. Vgl. PFERSCHY, Gefüge (wie Anm. 18), XXIf.

⁴⁹ Zu den landesfürstlichen Dorfmeistern, wahrscheinlich ident mit Dorfrichtern, vgl. DOPSCH, Gesamturbar (wie Anm. 38), LXXXIII–LXXXV.

⁵⁰ In diesem Zusammenhang könnte auch die Übertragung der 10 Mark „[...] pro cambio in Pruca [...]“ von Stadelhof nach Öblarn erfolgt sein.

⁵¹ „Es scheint vor dem Ende des Mittelalters im heutigen Österreich keine Stadt ohne Stadtmauern gegeben zu haben.“ NIEDERSTÄTTER, Herrschaft (wie Anm. 26), 338.

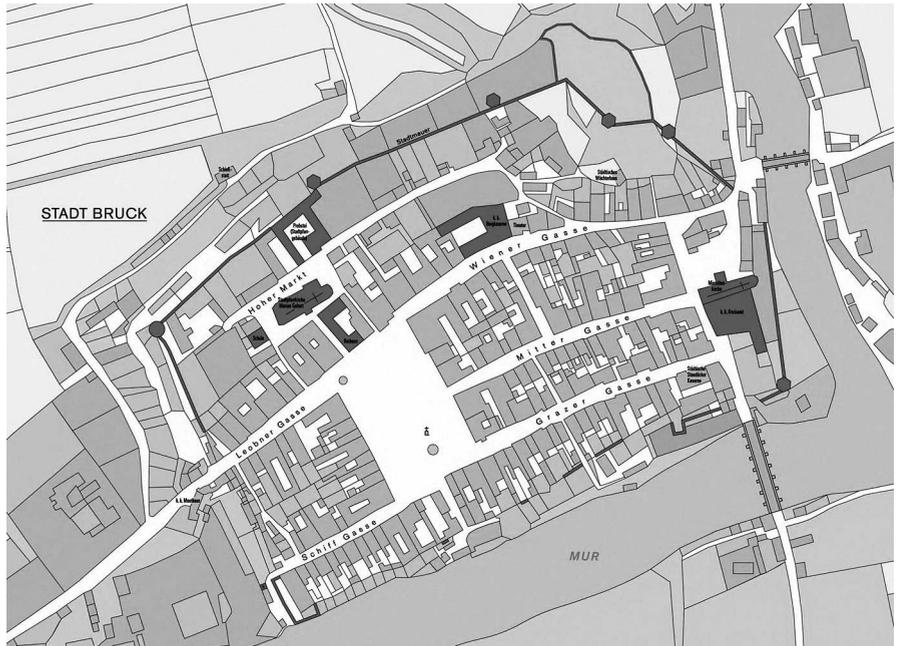


Abb 2:
Umzeichnung des
Franzsiszeischen
Katasters

Hauptplatz innerhalb der Bebauung exzentrisch nach Westen versetzt ist. Die stark gekrümmte ehemalige Wiener Gasse, heute Herzog-Ernst-Straße, tangiert den Stadtplatz an seiner nördlichen Schmalseite, sodass die übrige Fläche für den Handel frei blieb. Während östlich davon zwei längsgestreckte Baublöcke mit unterschiedlicher Parzellentiefe liegen, gibt es im Westen ein annähernd quadratisches Viertel. Die dortigen schmalen Gebäude sind mit ihrer Giebelseite auf den zentralen Platz ausgerichtet, während die Hofstätten im Osten der Stadt ausschließlich nord-süd-orientiert sind. Die Abweichungen von der „rechtwinkeligen Idealvorstellung einer ottokarischen Stadtanlage“ könnten Hinweise darauf sein, dass bei der Planung bestehende Siedlungs- und Besitzstrukturen zu berücksichtigen waren, also die bereits eingangs erwähnte Siedlung Muorizakimundi.⁵²

Herbord von
Füllstein

Unter den Urkundenzeugen der Judenburger Entschädigungsurkunde von 1265 finden wir als Letztgenannten den bischöflichen Truchseß⁵³ Herbord von Füllstein, der als Hauptverantwortlicher für die Siedlungsverlegung von Bruck angesehen wird. In der neueren Stadtgeschichtsschreibung wird angenommen, dass Herbord zumindest 1264 in Bruck Funktionen ausübte, die ihm selbst so gewichtig schienen, dass er sich danach „Herbord von Bruck“ nannte. Als Burg- und Stadthauptmann soll er entscheidend am Aufbau des neuen Gemeinwesens in Bruck mitgewirkt haben.⁵⁴

⁵² Vgl. die Abbildung des Katasters nach PTL, Städteatlas (wie Anm. 4).

⁵³ Hofamt, zu dessen Pflichten die Hof- und Güterverwaltung, die Aufsicht über das Personal und die Versorgung der Tafel gehörte. Vgl. SEBASTIAN KREIKER, Truchseß. In: Lexikon des Mittelalters. München–Zürich 1997. Bd. 8, Sp. 1069f.

⁵⁴ Vgl. STRAHALM, Bruck (wie Anm. 36), 20. Erstmals von Pferschy in der Einleitung des Urkundenbuches dargelegt. PFERSCHY, Gefüge (wie Anm. 18), XVf.

Herbord stammte aus Fülme in Westfalen⁵⁵ – also der Heimat des Olmützer Bischofs – und ist bereits 1249 in der Funktion als Olmützer Truchseß (lat. *dapifer*) belegt.⁵⁶ Ab 1251 nannte er sich nach der von ihm errichteten Burg von Füllstein/Wlmenstein.⁵⁷ Damit wurde der Name der Burg Fülme im Wesergebiet in den nordöstlichen Zipfel Mährens übertragen, wohl in Anlehnung an die Vorgangsweise seines Dienstherren, der ebenso in Mähren eine Schauenburg – nach seiner gleichnamigen Heimatburg – gründete.⁵⁸ 1255 erhielt Herbord von Bischof Bruno fünf Dörfer sowie die Hälfte der Burg Füllstein,⁵⁹ welche immer zum Truchsessamt gehören sollte. Dafür erklärte Herbord seine Söhne Johannes, Herbord und Theodericus zu Ministerialen der Olmützer Kirche, nachdem er dieselben aus dem Ministerialitätsverhältnis zum Kloster Möllenbeck⁶⁰ in der Diözese Minden, in dem sie bisher gestanden waren, durch Geld gelöst hatte. Die zweite Hälfte der Burg Füllstein verblieb im Besitz des Olmützer Bischofs und wurde erst 1275 Ekkerich, einem Sohn des Herbord und dessen Erben übertragen.⁶¹

Im Jänner 1264 ist der Olmützer Truchseß als Richter in Friesach tätig⁶² und am 23. März 1264 wird dann jene Urkunde ausgefertigt, auf die sich die Annahme seiner entscheidenden Rolle an der Stadtverlegung von Bruck stützt. Wieder handelt es sich um eine Grundstückstransaktion, wobei Herbord, gemeinsam mit seinem Verwandten Dietrich von Fülme, an den Johann Saxo aus Eisbergen und dessen Sohn genannte Güter bei Rinteln⁶³ in Westfalen verkauft. Für die steirische Regionalgeschichte erlangte dieser Verkauf insofern Relevanz, da er „in terra Styrie apud Groetz“ ausgefertigt und somit in das steirische Urkundenbuch, Band 4, aufgenommen wurde.⁶⁴ Die Namensform Herbord „von Bruck“ wurde dabei offensichtlich aus dem Kurzregest des westfälischen Urkundenbuches von 1896 übernommen,⁶⁵ wo der Verkäufer als Herbord „von der Brukke“ bezeichnet wird, obwohl im abgedruckten Volltext nur „Herbordus dapifer domini Olomucensis episcopi“ zu lesen ist. Eine persönliche Beziehung zum steirischen Bruck ist somit nicht ableitbar und die gesuchte Ortsbezeichnung findet sich erst im zwei-

**Herbord von
Bruck?**

⁵⁵ Heute ein Teil von Eisbergen, einem Ortsteil der Stadt Porta Westfalica im Kreis Minden-Lübbecke, Nordrhein-Westfalen.

⁵⁶ Urkundenzeuge „Herbordo dapifero nostro“. 1249 Februar 22 Jablonné. JINDŘICH ŠEBÁNEK, SAŠA DUŠKOVÁ, *Codex Diplomaticus et Epistolaris Regni Bohemiae IV/1* (= CDB IV/1). Prag 1962, 264 n. 161.

⁵⁷ Urkundenzeuge „Herbordus dapifer noster de Wlmsteyn“, 1251 August 1 Osoblaha, CDB IV/1 383, n. 219.

⁵⁸ Vgl. VÁCLAV BOK, *Deutsche Burgennamen in Mähren*. In: ANDREA HOHMEYER, JASMIN S. RÜHL, INGO WINTERMEYER (Hg.), *Spurensuche in Sprach- und Geschichtslandschaften*. Festschrift für Ernst Erich Metzner. Münster 2003, 13–24, hier 21.

⁵⁹ 1255 November 6 Olmütz, CDB V/1, 112 n. 56; JOSEPH EMLER, *Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae. Pars II. Annorum 1253–1310* (= RBM II). Prag 1882, 29 n. 74.

⁶⁰ Ehemaliges Kloster in den Weserauen bei Rinteln in Niedersachsen.

⁶¹ 1275 April 30 Olmütz, JINDŘICH ŠEBÁNEK, SAŠA DUŠKOVÁ, *Codex Diplomaticus et Epistolaris Regni Bohemiae V/2* (= CDB V/2). Prag 1981, 453 n. 779; RBM II, 399 n. 957.

⁶² 1264 Jänner 27 -, KLA, AUR C 1098, AUGUST v. JAKSCH (Hg.), *Monumenta Historica Ducatus Carinthiae*. Bd. 2 (= MHDC II). Klagenfurt 1898, 99 n. 650 (mit 1264 Februar 1 datiert), CDB V/3, 213 n. 1297.

⁶³ Südwestlich von Hannover im Weserbergland, Landkreis Schaumburg, Niedersachsen.

⁶⁴ 1264 März 23 Graz, StUB IV, 81 n. 130.

⁶⁵ HERMANN HOOGWEG, *Westfälisches Urkunden-Buch*. Sechster Band: Die Urkunden des Bisthums Minden vom J. 1201–1300. Münster 1896, 240 n. 799.

ten Teil des gedruckten Textes, bei der Zustimmung der „filii mei Johannes, Ekericus, Herbordus et Heinricus de Bruke“ zum Verkauf der Güter. Somit wird neben den Söhnen Herbords ein Heinrich von Bruck genannt – der möglicherweise ein Sohn Herbords war, doch dies ist durch seine Nennung an letzter Stelle nicht unbedingt ableitbar – aber der Beiname kann sicherlich nicht auf den Urkundenaussteller bezogen werden. Außerdem wird die Anwesenheit der Söhne in Graz – im Gegensatz zu den Verkäufern und den genannten Zeugen – nicht ausdrücklich festgehalten, nur ihre Zustimmung.

Dazu kommt noch, dass an der Richtigkeit der Lesung von „Bruke“ Bedenken bestehen. Die Urkunde wurde auch in der westfälischen Lokalgeschichte behandelt, und Hans Dobertin behauptete – leider ohne nähere Begründung – 1986 in einem Artikel über Hildesheimer und Schaumburger Ritter in Schlesien und Mähren, dass es sich hier um einen Lesefehler für *Wulme/Fülme* handelt.⁶⁶ Mit der Originalurkunde wäre eine Klärung dieser Frage einfach, doch schon der Volltext im Westfälischen Urkundenbuch wurde nach einer Abschrift des 16. Jahrhunderts gedruckt. Wie die Recherche ergab, handelte es sich dabei um ein Kopiar des Stiftes S. Maria in Rinteln, das ursprünglich im Staatsarchiv Münster verwahrt war.⁶⁷ 1913 gelangte es in das Archiv Marburg und von dort 1939 an das Staatsarchiv Hannover, wo es am 8./9. Oktober 1943 bei einem Bombenangriff verbrannte.⁶⁸ Es kann daher nicht nachvollzogen werden, wann der angebliche Lesefehler passiert sein könnte. Gegen diese Vermutungen spricht jedoch prinzipiell, dass es sich bei *Fülme* um einen in der Gegend geläufigen Ortsnamen handelt – der zudem als Beiname des Mitbesitzers Theodricus „de Vulm“ verwendet wird.

Würde der Ausstellungsort des Schriftstückes nicht zusätzlich mit dem Land „Styrie“ bezeichnet, wäre man ohnehin nicht versucht, die Ortsangaben Groetz und Bruke in der Steiermark zu lokalisieren. Vielmehr käme eher der böhmisch-mährische Raum mit gleichnamigen Orten wie Hradec/Graetz oder Brüx/Bruck⁶⁹ im heutigen Tschechien in Frage. Die Přemyslidenstadt Brüx wird in den mittelalterlichen Urkunden wiederholt als Pons/Bruck bezeichnet. So findet sich ein Troppauer Bürger namens Conrad de Bruk gemeinsam mit Herbord und seinen Söhnen zweimal als Urkundenzeuge.⁷⁰ Eine Bestätigungsurkunde König Ottokars für das Prämonstratenserklöster Hradisch bezeugt 1267 neben den Burggrafen von Olmütz, Znaim und Wranow auch ein „Heincko Burchravius de Ponte“.⁷¹ Heinko ist eine niederdeutsch-friesische Koseform von Heinrich, der die Funktion eines

⁶⁶ HANS DOBERTIN, Hildesheimer und Schaumburger Ritter in Schlesien und Mähren. In: Heimatblätter Hessisch Oldendorf 1 (1986), 34–46, hier 40.

⁶⁷ Mskr. VII 6712, f. 52v als Quelle für HOOGWEG, Urkunden-Buch (wie Anm. 65), 240 n. 799.

⁶⁸ Vgl. JOSEF DOLLE (Hg.), Niedersächsisches Klosterbuch, Teil 3: Marienthal bis Zeven (= Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 56,3). Gütersloh 2012, 1325. Ich danke Dr. Christian Hoffmann, Geschäftsführer der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, recht herzlich für diese Information.

⁶⁹ Beispielsweise Hradec nad Moravicí in der Region Mährisch-Schlesien, 8 km südl. von Opava (Troppau) bzw. Most (Bruck) in Nordböhmen.

⁷⁰ „Conradus de Bruks civis Opawiensis“, 1251 August 1 Osoblaha, CDB IV/1, 383 n. 219. „Cvnradius de Bruk ciuis Opawiensis“, 1288 Juni 22 Hradec, Orig. Nationalarchiv Prag, RBM II, 624 n. 1453 (datiert 1268, Mai).

⁷¹ 1267 August 7 Budin, CDM V/2, 59 n. 513; RBM II, 214 n. 556.

Kastellans oder Burggrafen⁷² in Brüx ausübte. Also ein „Heinrich von Bruck“ – jedoch ist ein Naheverhältnis zu den Füllsteinern aus den Quellen nicht erkennbar. Erst 1281 lässt sich ein Heinrich von Füllstein als Urkundenzeuge nachweisen, der von Herzog Nikolaus I. von Troppau bei der Übergabe des Patronatsrechts der Pfarrkirche in Jägerndorf an den Deutschen Orden – zum Seelenheil seines Vaters König Ottokar II. – als „notarius noster“ bezeichnet wird.⁷³ Es bestehen daher erhebliche Zweifel, ob die Benennung vom steirischen Bruck an der Mur hergeleitet werden kann.

Andererseits ist zumindest einer der – wahrscheinlich sieben – Söhne Herbords in der Zeit der Statthalterschaft des Olmützer Bischofs und auch danach in der Steiermark nachweisbar. Herbord (II.) wird erstmals 1247 als Urkundenzeuge und 1255 in der schon erwähnten Urkunde über die Burg Füllstein genannt.⁷⁴ Er gelangte wohl mit seinem Vater in die Steiermark und heiratete Gertrud, Tochter Ottos II. von Traberch und Erbin von Unterdrauburg.⁷⁵ 1266 verkauften Herbord – er nannte sich nun von Traberch (Drauburg) – und seine Frau Gertrud acht Mark Einkünfte an Siegfried von Mahrenberg und dessen Frau Richardis zur Schenkung an das Dominikanerinnenkloster Mahrenberg.⁷⁶ Als steirischer Urkundenzeuge scheint er 1268 und 1269 auf, wobei er in der letzteren Urkunde über einen Beschluss am Placitum generale in Graz ausdrücklich als Sohn des Herbord von Füllstein bezeichnet wird.⁷⁷ In den Jahren 1273 und 1274 tritt er als einer der Vermittler bei den Friedensverhandlungen zwischen dem Patriarchen Raimund von Aquileia und Graf Albert I. von Görz-Tirol in Erscheinung.⁷⁸ 1270 hatte er sich mit dem Stift Griffen im Streit um einen Wald und vier Huben in Grafenbach (bei Völkermarkt) geeinigt⁷⁹ und aus den wiederholten Bestätigungen erfahren wir, dass er im März 1275 bereits verstorben war.⁸⁰ Im selben Jahr wird Gertrud in einer Urkunde über die Mautfreiheit des Klosters Mahrenberg in

**Herbord von
Traberch**

⁷² Burggraf, Kastellan. Herr einer königlichen Burg bzw. eines ländlichen Burgbezirks. Vgl. JÖRG K. HOENSCH, Přemysl Otakar II. von Böhmen: Der goldene König. Graz u. a. 1989, 56. Zu ihren Aufgaben in Österreich vgl. WELTIN, Landesherr (wie Anm. 5), 206f., für die Steiermark vgl. HERMINE LOSCH, Burggrafen und Burgpfleger in der Steiermark. Diss. Graz 1983, 15f.

⁷³ Unter den Zeugen finden sich insgesamt gleich fünf Vertreter der Familie Füllstein: Henninus (Johannes) de Wllenstein, Conradus de Wllenstein camerarius noster, [...] Theodericus de Wllenstein plebanus de Brunna et frater suus Henricus notarius noster et Herbordus Puso de Wllenstein. 1281 September 19 Jägerndorf. Orig. Deutschordenszentralarchiv Wien, n. 876; RBM II, 542 n. 1258.

⁷⁴ 1247 - - -, HOOGWEG, Urkunden-Buch (wie Anm. 65), 137 n. 478 und 1255 November 6 Olmütz, s. Anm. 59.

⁷⁵ Vgl. DUŠAN KOS, In Burg und Stadt: Spätmittelalterlicher Adel in Krain und Untersteiermark. Wien u. a. 2006, 319f.

⁷⁶ 1266 Mai 18 Unterdrauburg, StUB IV, 135 n. 215 und 1266 Mai 18 Mahrenberg, StUB IV, 136 n. 216.

⁷⁷ 1268 Dezember 20 Graz, StUB IV, 182 n. 306 und 1269 August 20 Graz, StUB IV, 209 n. 352.

⁷⁸ 1273 Dezember - -, HERMANN WIESSNER (Hg.), Monumenta historica ducatus Carinthiae, Bd. 5 (=MHDC 5). Klagenfurt 1956, 94 n. 139 und 1274 August 18 Cividale, MHDC 5, 107 n. 153. Eine Aussöhnung gelang erst 1275 unter Kg. Rudolf von Habsburg. Vgl. DOPSCH, Länder (wie Anm. 3), 472.

⁷⁹ 1270 - - Völkermarkt, MHDC 5, 7 n. 10.

⁸⁰ „[...] domino Eborde de Traberch piaie memoriae filii domini Wllstein [...]“. 1275 März 30 Völkermarkt, MHDC 5, 114 n. 168. Zu den weiteren Ausfertigungen vgl. ALFRED OGRIS, Der Kampf König Ottokars II. von Böhmen um das Herzogtum Kärnten. In: Ottokar-

Unterdrauburg⁸¹ bereits als Gattin des Meinhard von Traberch⁸² bezeichnet und 1279 werden ihre drei Söhne Herbordus, Otto und Meynhardus genannt, wobei die Namensgleichheit mit ihren beiden Ehemännern und dem Vater auffallen.⁸³ Beim ersten Sohn könnte es sich um jenen Herbord (III.) „dictus Traberger de Fullenstein“ handeln, der 1297 den Olmützer Bischof Theodericus in Voraussicht seines kinderlosen Todes bat, dass ihm der Sohn seines Onkels auf den Lehensgütern des Bischofs nachfolgen dürfe.⁸⁴ 1310 verlieh dann Bischof Johann unter Bestätigung der Urkunde seines Vorgängers die erledigten Lehensgüter dem Sohn des Ekkerich, der wieder den Namen Herbord (IV.) trug.⁸⁵

Der Truchseß Herbord von Füllstein lässt sich in weiteren steirischen Urkunden belegen, so spricht er im Oktober 1265 dem Kloster Admont gewisse von Bischof Bruno zugunsten der Salzburger Kirche eingezogene Neubruchzehnten zu, nachdem der Admonter Abt Ulrich seine Rechte belegen konnte.⁸⁶ Die entsprechenden Urkunden wurden von Magister Johannes „physico“ und Guardian Absolon sowie Lektor Marchward des Grazer Minoritenkonvents geprüft und in der dortigen Kirche verlesen. Unter den Zeugen werden Wilhelm, der Kaplan des Truchseß, sowie Helwicus „scriptor“ genannt, wahrscheinlich der Verfasser des *Rationarium Styriae*. In diesem werden dem „dapifero de Fulmenstein“ die Einnahmen aus der Maut unter Mutenberg⁸⁷ sowie aus Amt und Gericht in Eibiswald für die Burghut der Burg Mutenberg zugeordnet.⁸⁸ Ob er bei der Fertigstellung des Gesamturbars und Übergabe an König Ottokar II. im Jänner 1267 in Graz zugegen war,⁸⁹ ist nicht belegt. Seine Anwesenheit in der Steiermark in diesem Zeitraum erscheint möglich, nachdem die beiden Urkunden über seine zwischenzeitlichen Aufenthalte 1266 in Füllstein und 1267 in Křivoklát (Böhmen) nunmehr als spätere Fälschungen angesehen werden.⁹⁰ Anscheinend übte Herbord während der jahrelangen Abwesenheit des Olmützer Bischofs ab Ende des Jahres 1265 dessen Geschäfte aus. Verlässliche Nachrichten liefern erst wieder die Urkunden vom *Placitum generale* Anfang Dezember 1268 in Graz, in denen Herbord als steirischer Landrichter („iudex provincialis Styrie“) in Erscheinung tritt.⁹¹ In dieser Funktion

Forschungen, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge 44/45. Wien 1979, 92–141, hier 127, 131f.

⁸¹ 1275 - - -, Orig. HHStA Wien, AUR.

⁸² Dieser nennt sich 1279 „Meynhardus dictus de Centeynsdorf“, das mit Enzelsdorf nordöstlich von Wildon gleichgesetzt wird. Vgl. MHDC 5, 268.

⁸³ 1279 Dezember 28 Reifnitz, MHDC 5, 268 n. 419.

⁸⁴ 1297 Februar 11 Holeschow, RBM II, 747 n. 1740.

⁸⁵ 1310 Juni 22 Modricz, RBM II, 964 n. 2218.

⁸⁶ 1265 Oktober 14 Graz, 2 Orig. StA Admont A-23/c; StUB IV, 122 n. 196. Die beiden Urkundenausfertigungen wurden mit verschiedenen Typaren gesiegelt, vgl. nachfolgende Siegelbeschreibung. Vgl. JAKOB WICHNER, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont von der Zeit des Abtes Isenrik bis zum Tode des Abtes Heinrich II. (1178–1297). Graz 1876, 115.

⁸⁷ „Mutenberch“ = Hohenmauthen/Muta in Slowenien.

⁸⁸ DOPSCH, Gesamturbar (wie Anm. 38), 61f.

⁸⁹ DOPSCH, Gesamturbar (wie Anm. 38), 57.

⁹⁰ 1266 Dezember 1 Fulstein, CDB V/1, 715 n. 483 und 1267 November 11, Křivoklát, CDB V/3, 271 n. 1403.

⁹¹ „iudex provincialis“, 1268 Dezember 1 Graz, StUB IV, 180 n. 303. „iudex provincialis Styrie“, 1268 Dezember 2 Graz, StUB IV, 108 n. 304. „iudex per Styriam generalis“, 1268 Dezember 20 Graz, StUB IV, 182 n. 306.



Abb 3: Siegelabdrücke des Herbord von Füllstein in Originalgröße, Typar 1–3.

entscheidet er 1269 einen Streit zugunsten des Klosters Admont, wobei die Verhandlung vor der Pfarrkirche St. Jakob in Leoben unter Anwesenheit zahlreicher Adelliger und Ministerialen erfolgte. Die darüber ausgefertigte Urkunde im Stift Admont trägt einen sehr schönen Abdruck seines Siegels, das drei Schwerter in einer Kugel zeigt.⁹² Insgesamt lassen sich drei verschiedene Typare des Herbord an steirischen Urkunden nachweisen:

Typar 1: Dreieckschild, im Siegelfeld eine Kugel besteckt mit drei Schwertern in Y-Form. Umschrift nach einem Kreuzzeichen: S[IGILLUM] HERBORDI • DAPIFERI • OLEMVCE[NSIS] • EP[IS]C[OP]I. Rund, Durchmesser 43 mm. (1265 Oktober 14 Graz, StIA Admont A-23/c A1).

Typar 2: Dreieckschild, im Siegelfeld ein Ring mit einer Kugel besteckt mit drei Schwertern in Y-Form. Umschrift: S[IGILLUM] HERBORDI • DAPIFERI • DE • FVLMSTEIN. Rund, Durchmesser 42 mm. (1265 Oktober 14 Graz, StIA Admont A-23/c A2 und 1269 April 25 Leoben, StIA Admont A-23/e).

Typar 3: Im gebordeten Dreieckschild eine Kugel besteckt mit drei Schwertern in Y-Form. Umschrift: [S H]ERBO[RDI] DAPI[FERI DE FULM]STEI[N]. Rund, Durchmesser ca. 41 mm. (1269 August 16 Witschein, StLA AUR 924, sehr beschädigt).⁹³

Letztmalig ist Herbord beim Placitum generale im August 1269 nachweisbar,⁹⁴ danach dürfte er gemeinsam mit Bischof Bruno das Land verlassen haben. Dass sein Name noch Jahrzehnte später in der Steiermark bekannt war, zeigt seine Nennung in der Reimchronik des Ottokar aus der Gaal. Demnach soll er König Ottokar vor der Schlacht am Marchfeld 1278 versprochen haben, Rudolf von Habsburg persönlich zu töten. Doch König Rudolf nahm „an dem von Fullensteine rach:/ durch des helmes venster er im stach/ niderhalp dem schophe/ beidiu

⁹² 1269 April 25 Leoben, 2 Orig. StIA Admont A-23/e; StUB IV, 196 n. 332. Diese Darstellung ist heute Bestandteil des Gemeindewappens von Bohušov – vormals Fulstein – in Tschechien.

⁹³ Die Beschreibungen und Siegeldarstellungen wurden in dankenswerter Weise von Dr. Ludwig Freidinger zur Verfügung gestellt, ebenso wie nachfolgend für Dietrich von Fülme.

⁹⁴ Als „dapiferi iudicis per Styriam generalis“, 1269 August 16 Witschein, StUB IV, 208 n. 351 und ohne Funktionsbezeichnung unter den Zeugen 1269 August 20 Graz, StUB IV, 209 n. 352.

ougen ûz dem kophe“.⁹⁵ Die Rolle als „Attentäter“ und sein grausiger Tod dürften wohl Folge einer negativen mündlichen Überlieferung gewesen sein, die der Autor hier Jahrzehnte später aufgreift und literarisch verarbeitet. Nicht nur an diesem Beispiel zeigt sich, dass es in dieser Chronik zeitweise weniger um historische Wahrheit als um dramatische Wirkung geht,⁹⁶ denn der historische Herbord lässt sich noch bis 1288 als Urkundenzeuge in Mähren nachweisen.⁹⁷

Dietrich von
Fülme

Als Verkäufer wird 1264 Herbord von Füllstein gemeinsam mit „Theoderico dicto de Vulm“ genannt, der ausdrücklich als Blutsverwandter (*cognatus meus*) bezeichnet wird, wohl zur Unterscheidung von Herbords gleichnamigem Sohn Theodericus, der ab September 1272 als Mitglied des Olmützer Kapitels urkundet.⁹⁸ Ein Dietrich von Vulmen bzw. Fulm lässt sich 1264 und 1265 als Burggraf von Friesach belegen, und sein Siegel zeigt gleichfalls die drei Schwerter in einer Kugel.⁹⁹ Ende des Jahres 1263 hatten Truppen König Ottokars, unter Führung von Bischof Bruno, Friesach und andere Salzburger Festen in Kärnten und der Steiermark in friedlicher Weise besetzt, als Folge der Auseinandersetzungen zwischen dem Elekten Philipp von Spanheim und Bischof Ulrich von Seckau um den Salzburger Erzbischofssitz. Als Herzog Wlodizlaus von Schlesien aus dem Hause der Piasten, ein Verwandter des Böhmenkönigs, mit dessen Unterstützung zum Erzbischof gewählt wurde, ging Friesach wieder an Salzburg über.¹⁰⁰

1271 ist Dietricus de Fvlm Urkundenzeuge,¹⁰¹ gemeinsam mit dem böhmischen Marschall Burkhard von Klingenberg, seit Herbst 1270 steirischer Landeshauptmann, und im Dezember 1274 urkundet er als „castellanus et iudex provincialis de Offenberch“.¹⁰² Das Landgericht Offenburg umfasste das gesamte Aichfeld und reichte von Teufenbach bis zur Einöde bei Kraubath an der Mur.¹⁰³ Im folgenden Jänner wird er in Befehlen König Ottokars nochmals als Burggraf der wichtigen

⁹⁵ Steirische Reimchronik, ed. JOSEPH SEEMÜLLER. MGH Deutsche Chroniken V/1 1-2, Hannover 1890/93, V. 16425–16428.

⁹⁶ Auf ihre Unzuverlässigkeit hat schon Huber aufmerksam gemacht. Vgl. ALFONS HUBER, Die steirische Reimchronik und das österreichische Interregnum. In: MIOG 4 (1883), 41–74. Im Zusammenhang mit der Schlacht am Marchfeld vgl. ANDREAS KUSTERNIG, Probleme um die Kämpfe zwischen Rudolf und Ottokar und die Schlacht bei Dürnkrot und Jedenspeigen am 26. August 1278. In: Ottokar-Forschungen, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge 44/45. Wien 1979, 226–311, hier 267f., ARNOLD BUSSON, Der Krieg von 1278 und die Schlacht bei Dürnkrot. Wien 1880, 111.

⁹⁷ Siegler einer Urkundenbestätigung durch Nikolaus, Herzog von Troppau. 1288 Juni 22 Hradec, Orig. Nationalarchiv Prag; RBM II, 624 n. 1453 (datiert mit Mai 1268).

⁹⁸ „Theodericus de Wlmenstein“, 1272 September 29 Olmütz, RBM II, 320 n. 796.

⁹⁹ 1264 Jänner 27 -, KLA, AUR C 1098 und 1099; MHDC II, 99 n. 650 und 100 n. 651; CDB V/3, 213 n. 1297 und n. 1298. 1265 März 1 Friesach, KLA, AUR C 1088; MHDC II, 113 n. 667. Zum Siegel vgl. SAŠA DUŠKOVÁ, VLADIMÍR VAŠKŮ, Codex Diplomaticus et Epistolaris Regni Bohemiae V/4 (= CDB V/4). Prag 1993, 499 und Siegelabb. 4b, 2. Schildförmig, im gerauteten Feld ein Ring mit einer Kugel besteckt in Y-Form mit drei Schwertern. Umschrift nach einem Kreuzzeichen oben beginnend: S[IGILLUM] D[ITRICI] • DE • /WLMENSTE/N • (KLA, AUR C 1099). Darstellung und Beschreibung: Dr. Ludwig Freidinger.

¹⁰⁰ Vgl. HEINZ DOPSCH, Přemysl Ottokar II. und das Erzstift Salzburg. In: Ottokar-Forschungen, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge 44/45. Wien 1979, 470–508, hier 487. DOPSCH, Länder (wie Anm. 3), 371, 456, 458.

¹⁰¹ 1271 August 30 Rein, StUB IV, 252 n. 423.

¹⁰² 1274 Dezember 10 Kobenz, StUB IV, 323 n. 539.

¹⁰³ Zu Landgericht und Burg Offenburg, nördlich von Pöls, vgl. WALTER BRUNNER, Geschichte von Pöls. Pöls o. J., 87–91, 181–190.

Feste Offenburg titulierte,¹⁰⁴ danach fehlen weitere steirische Quellenbelege.

Nach dem Abfall des steirischen Adels von Ottokar II. im Herbst 1276 verblieb er anscheinend in der Steiermark, denn Bischof Bruno von Olmütz interveniert für ihn beim Burggrafen von Nürnberg, Friedrich III. von Hohenzollern, einem der einflussreichsten Ratgeber König Rudolfs I. von Habsburg.¹⁰⁵ Dietrich von Offenberg und seine Frau mögen ihre Güter ungestört innehaben, da diese vom Vater, den Brüdern und allen Freunden der Gattin freiwillig und rechtmäßig übertragen wurden. Weiters bittet Bischof Bruno in dem undatierten Schreiben um Unterstützung und Schutz des Königs für den „puero de Traberch“, denn die Eltern des Jungen werden seine Besitzrechte beweisen, woran sie derzeit durch die Wirren des Krieges gehindert wären. Bei dem Traberger wird es sich sehr wahrscheinlich um den schon genannten Herbord (III.) gehandelt haben, den Enkel des Herbord von Füllstein, der noch 1285 in Kärnten als Besitzer eines halben Hauses in Reifnitz am Wörthersee belegt ist.¹⁰⁶

Eine Vorstellung von den personellen Beziehungen¹⁰⁷ zwischen Westfalen bzw. dem Wesergebiet und dem fast 800 km entfernten mährischen Bistum Olmütz, basierend auf der Herkunft des Bischofs, vermitteln die 1264 in Graz anwesenden Urkundenzeugen: Rüdiger von Bardeleben¹⁰⁸ mit seinem Sohn Hugo, Johann Kämmerer (Camerario), Eberhard von Horstelaw, Heinrich und Bruno von Spenthofen, Konrad von Lachdorf, Johannes von Cul und Dietrich von Rottorpe. Diese Ritter und Ministerialen, dem Schaumburger und Mindener Weserland entstammend, fanden als Gefolgsleute des Bischofs wohl für politische, militärische und wirtschaftliche Aufgaben Verwendung.¹⁰⁹ Der Kaufbrief ist der einzige Beleg für ihre Anwesenheit in Graz, fast 400 km von Olmütz entfernt, und auch



Abb. 4.: Siegel des Dietrich von Fülme

Olmützer
Ministerialen
in der
Steiermark

¹⁰⁴ „Purchravier“, beide 1275 Jänner 26 Wien, StUB IV, 327 n. 546 und 328 n. 548.

¹⁰⁵ Formular, vermutlich 1277. OSWALD REDLICH (Hg.), Eine Wiener Briefsammlung zur Geschichte des Deutschen Reiches und der österreichischen Länder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (= Mittheilungen aus dem Vaticanischen Archive 2). Wien 1894, 117 n. 106. Über den gegenseitigen Schutz der Anhänger nach dem Frieden 1276 vgl. OSWALD REDLICH, Rudolf von Habsburg. Innsbruck 1903, 288, 291.

¹⁰⁶ 1285 Februar 2 -, MHDC 5, 395 n. 618. Dieser könnte mit dem Urkundenzeugen Herbordus Puso de Vllenstein (pusus, pusio = Knabe, Knäblein) von 1281 ident sein. Vgl. Anm. 73.

¹⁰⁷ Zu den deutschen Hofbeamten und Lehensträgern vgl. MAX EISLER, Geschichte Brunos von Schauenburg. Anhang. In: Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, Band 11. Brünn 1907, 377–379. STOOB, Bruno (wie Anm. 9), 100f.

¹⁰⁸ Erste Nennung bereits 1247 in Westfalen gemeinsam mit Herbord und Johannes von Füllstein. 1247 - - -, HOOGWEG, Urkunden-Buch (wie Anm. 65), 137 n. 478.

¹⁰⁹ Dieser Personenkreis wird wiederholt in der Literatur über die historischen Ursprünge der Sage des Rattenfängers von Hameln genannt. Vgl. WOLFGANG WANN, WALTER SCHERZER (Hg.), Der Rattenfänger von Hameln: Hamelner Landeskinder zogen aus nach Mähren. München 1984, 33f. Zuletzt JÜRGEN UDOLPH, Zogen die Hamelner Aussiedler nach Mähren? Die Rattenfängersage aus namenkundlicher Sicht. In: Niedersächsisches Jahrbuch 69 (1997), 125–183, hier 142–145.

Die weitere
Entwicklung
der Stadt
Bruck

Hinweis auf die ausgeprägte Mobilität dieser Personengruppe. Ein weiterer Vertreter war Theodericus Stange, der bereits 1255 gemeinsam mit Rüdiger von Bardeleben die Belehnung Herbords mit der Hälfte der Burg Füllstein bezeugt hatte¹¹⁰ und ab 1273 als Marschall des Olmützer Bischofs belegt ist.¹¹¹ Er dürfte ident sein mit jenem „Theoderico dicto Stange“, der laut *Rationarium Styriae* für die Burghut über vier Burgen in Krain insgesamt 200 Mark erhielt.¹¹²

Gibt es für die Jahre nach 1265 keine Hinweise auf die Entwicklung der Stadt Bruck, so nimmt diese am Beginn der 70er Jahre durch die Nennungen von handelnden Personen und ihrer städtischen Funktionen nähere Gestalt an. 1273 wird Pfarrer Wulvingus de Stubenberch „plebanus de Pruka“ genannt,¹¹³ und als der steirische Landschreiber 1272 im Haus des Bürgers und Richters Otto eine Urkunde ausfertigt, erwähnt er im Text Hermannus de Crotendorf castellanus „de Pruck“. ¹¹⁴ Dieser war gemeinsam mit seinem Bruder Otto bereits 1263 Zeuge beim Tauschvertrag mit Admont und 1269 beim Gerichtstag vor der Jakobikirche in Leoben anwesend.¹¹⁵ In beiden Fällen trägt er jedoch keinen Funktionstitel, ebenso wenig wie 1274 oder 1275 in einer Gösser Urkunde, als Urkundenzeuge gemeinsam mit Walchun von Timmersdorf.¹¹⁶ Dieser scheint ebenfalls 1269 als „dominus Walchunus de Tvmersdorf“ unter den als „milites“ genannten Zeugen beim Gerichtstag in Leoben auf und wird – wohl als einer der Nachfolger des vorgenannten – 1277 als „castellanus in Prukka“ bezeichnet.¹¹⁷ Somit sind sowohl die Krottendorfer als auch die Timmersdorfer im zeitlich unmittelbaren Nahverhältnis zur Stadtverlegung nachweisbar – beide Geschlechter werden bekanntlich als Errichter von Wehrecken im benachbarten Leoben angesehen.¹¹⁸

1277 verleiht der Habsburger König Rudolf I. der Stadt Bruck, mit dem Wunsch, dass sie nach vielen erduldeten Leiden unter seiner Regierung wieder zu besserem Stand gelange, alle Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten, welche andere Städte besitzen. Zudem bestätigt er den dortigen Bürgern insbesondere, was ihnen Herzog Friedrich von Österreich in Bezug auf den Salzhandel zugesagt hat und gewährt ihnen Zollfreiheit zu Wasser und zu Lande im Umkreis von „drei Rasten“. Die Begründung in der Arenga deckt sich dabei mit ähnlichen Formulierungen in den Urkunden Ottokars II.: „Es steht der königlichen Milde zu, sich den Bitten ihrer getreuen Untertanen zuzuneigen und ihren gerechten Wünschen mit Gunst zu begegnen. Denn, da aller Ruhm und alle Macht der Herrschaft auf dem Glücke der Untertanen gegründet ist, so halten Wir es für heilsam und an-

¹¹⁰ S. Anm. 59.

¹¹¹ Urkundenzeuge gemeinsam mit mehreren Vertretern der Familie Füllstein. 1273 November 25 Keltsch, RBM II, 341 n. 841 und 1273 Dezember 6 Katscher, RBM II, 341 n. 842.

¹¹² Nennung unmittelbar vor den Einkünften des Herbord von Füllstein. Vgl. DOPSCH, Gesamturbar (wie Anm. 38), 61.

¹¹³ 1273 November 22 Graz, StUB IV, 296 n. 492.

¹¹⁴ 1272 - - Bruck, StUB IV, 282 n. 469. Der steirische Landschreiber Konrad urkundet im Haus von Otto von Bruck. In der Urkunde von 1269 wird Otto nicht als Richter bezeichnet. 1269 - - -, StUB IV, 217 n. 361.

¹¹⁵ 1269 April 25 Leoben, StUB IV, 196 n. 332.

¹¹⁶ 1274 Juni 27 Göß, StUB IV, 311 n. 518 und 1275 März 28 -, StUB IV, 330 n. 550.

¹¹⁷ 1277 - - Voitsberg, StLA AUR 1109a.

¹¹⁸ Zu den Wehrecken vgl. ALFRED JOHAM, Leoben – Bauentwicklung und Stadtbefestigung. Eine stadtmorphologische Studie zur Leobener Innenstadt (= Schriftenreihe des Instituts für Geschichte 17). Graz 2009, 183f.

gemessen, dass Wir Uns ihnen in Gerechtigkeit leicht und in Gnaden freigebig bewähren.¹¹⁹

Somit ist für die Stadt Bruck noch eine Urkunde über die Verleihung von Stadtrechten überliefert, die einen weiteren Fixpunkt der linearen Entwicklung zur vollwertigen Stadt dokumentiert, die sich sicherlich über Jahre oder sogar Jahrzehnte hingezogen hat und mit der Admonter Urkunde von 1263 über den Grundtausch ihren Anfang nahm. Daher feiert die Stadt Bruck im heurigen Jahr aus guten Gründen „750 Jahre Stadt Bruck“.

Anschrift des Verfassers:

DI Dr. Alfred Joham, Steigtalstraße 31, 8700 Leoben

Alfred.Joham@leoben.at

¹¹⁹ 1277 August 25 Wien. OSWALD REDLICH (Hg.), *Regesta Imperii VI. Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1272–1313. Abt. 1 (Rudolf)*. Innsbruck 1898, 210 n. 848. Ähnlich wie für Judenburg, Freistadt, Wiener Neustadt u. a. Zu den Stadtrechtsverleihungen Rudolfs vgl. REDLICH, Rudolf (wie Anm. 105), 345f.